Stadt Osterwieck Osterwieck, 12.03.2024

Beschlussvorlage Nr. 556-III-2024

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	**21.03.2024**	**öffentlich**
Stadtrat	11.04.2024	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt

Betr.: 1. Änderung der Geschäftsordnung

Sachverhalt:
Die derzeit gültige Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse strebt bereits auf freiwilliger Basis die Digitalisierung der Ratsarbeit an. Viele Mandatsträger nutzen diese Möglichkeit bereits. Ziel für die neue Wahlperiode ist die Einführung einer verpflichtenden digitalen Arbeit in den Gremien, so wie sie bereits in anderen Kommunen und im Kreistag des Landkreises Harz praktiziert wird.

Dahingehend muss die Geschäftsordnung geändert werden. Formal kann der neu gewählte Stadtrat Änderungen der vormals gültigen Geschäftsordnung vorsehen. Gleichwohl benötigt die Verwaltung u. a. für die Beschaffung von Endgeräten und dem Herstellen der technischen Voraussetzung eine gewisse Vorlaufzeit. Diese erst nach der Konstituierung des neuen Rates beginnen zu lassen, wird für die künftige reibungslose digitale Ratsarbeit schwierig umzusetzen zu sein. Die hier vorgelegte Änderung kann somit als Willensbekundung des derzeitigen Stadtrates für die künftige Entwicklung der Ratsarbeit gewertet werden. Diese erleichtert erfahrungsgemäß sowohl die Arbeit der Verwaltung als auch der Räte. Zudem schont sie finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen.

Im Kern der Änderung der Geschäftsordnung steht der künftige Verzicht auf die Versendung von postalischen Unterlagen. Einladungen, Vorlagen und Informationen sollen künftig ausschließlich auf digitalem Weg erfolgen. Hierfür stehen den Mandatsträgern bei Bedarf von der Kommune angeschaffte elektronische Endgeräte zur Verfügung, die für die Arbeit genutzt werden können.

Beigefügt ist als Anlage 1 die hierfür notwendige Änderung der derzeit gültigen Geschäftsordnung, die lediglich die relevanten Änderungsparagraphen beinhaltet. Rot markiert sind die dabei die Passagen, die gestrichen werden sollen und in grün markiert die Passagen, die eingefügt werden müssen.

Als Anlage 2 ist die dahingehend geänderte Richtlinie über die digitale Ratsarbeit beigefügt. Sie ist zugleich Bestandteil der Geschäftsordnung.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im Finanzplan	Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben	☒	Freiwillige Aufgaben	☐
Ergebnisplan	☒	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	☒

Entscheidungsvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Osterwieck und seiner Ausschüsse.

Anlagen:

Redaktionelle Änderungen der Geschäftsordnung
Richtlinie digitale Ratsarbeit
1. Änderung der Geschäftsordnung

Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	**11**
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 21.03.2024

Heinemann
Bürgermeister